

Deutsche Diktatorische Rechtsgeschichten?

Herausgegeben von
HANS-PETER HAFERKAMP,
JAN THIESSEN und
CHRISTIAN WALDHOFF

*Beiträge zur Rechtsgeschichte
des 20. Jahrhunderts
100*

Mohr Siebeck

Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts

herausgegeben von

Thomas Duve, Hans-Peter Haferkamp, Joachim Rückert
und Christoph Schönberger

100





R. Schüder

Deutsche Diktatorische Rechtsgeschichten?

Perspektiven auf die Rechtsgeschichte der DDR.
Gedächtnissymposium für Rainer Schröder
(1947–2016)

Herausgegeben von

Hans-Peter Haferkamp, Jan Thiessen
und Christian Waldhoff

in Verbindung mit der
Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e.V.

Mohr Siebeck

Hans-Peter Haferkamp ist Direktor des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte, Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte, Universität zu Köln.

Jan Thiessen ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Juristische Zeitgeschichte und Wirtschaftsrechtsgeschichte, Humboldt-Universität zu Berlin.

Christian Waldhoff ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Finanzrecht, Humboldt-Universität zu Berlin.

ISBN 978-3-16-156695-0 / eISBN 978-3-16-156696-7

DOI 10.1628/978-3-16-156696-7

ISSN 0934-0955 / eISSN 2569-3875

(Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden. Foto: Bernd Prusowski/Humboldt-Universität zu Berlin.

Printed in Germany.

Vorwort

Der vorliegende Band versammelt die Vorträge, die am 3. Februar 2017 auf dem Gedächtnissymposium für Prof. Dr. Rainer Schröder im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin gehalten wurden. Die provokant fragend aufgelöste Abkürzung DDR – „Deutsche Diktatorische Rechtsgeschichten?“ – stellt das rechtshistorische Thema in den Mittelpunkt, das Rainer Schröder in mehr als zwanzig Jahren in Berlin intensiv erforscht und als Betreuer zahlreicher Promotionen und als Hochschullehrer im Schwerpunkt „Zeitgeschichte des Rechts“ unterrichtet hatte. Die Autorinnen und Autoren möchten im Gedenken an Rainer Schröder die Rechtsgeschichte der DDR aus dogmatischer, methodologischer, zeit- und wissenschaftshistorischer Perspektive betrachten, bislang wenig reflektierten Fragen der Rechtsvereinheitlichung von Ost und West nachgehen und so die Debatten um das juristische Erbe der DDR neu anstoßen. Der Blick reicht von der Umbenennung der Friedrich-Wilhelms-Universität in „Humboldt-Universität“ nach 1945 bis in die jüngste Gegenwart. Das Fragezeichen im Titel des Bandes symbolisiert den Wunsch, mit dem Abstand von mehr als einer Generation seit 1990 die Rechtsgeschichte der DDR und der deutschen Rechtseinheit ohne Anklage und Apologie zu erforschen.

Die Herausgeber danken zuallererst den Autorinnen und Autoren, denen Rainer Schröder als Weggefährte, Kollege oder akademischer Lehrer, häufig zugleich als Freund, verbunden war. Tagung und Tagungsband wären nicht möglich gewesen ohne die großzügige Förderung seitens der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e.V. mit ihrem Ehrenpräsidenten Prof. Dr. Rainer Kanzleiter und die tatkräftige Unterstützung durch das Forschungsinstitut für Notarrecht der Humboldt-Universität mit seiner Geschäftsführerin Dr. Angela Klopsch. Die Herausgeber der „Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts“ haben den Band in die Schriftenreihe aufgenommen. Der Verlag Mohr Siebeck, insbesondere Daniela Taudt im Lektorat und Ilse König in der Herstellung, hat den Publikationsprozess wie immer in idealer Weise begleitet. Allen Genannten sei sehr herzlich gedankt.

Köln und Berlin im September 2018

Die Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IX
<i>Christian Waldhoff</i> Begrüßung.....	1
<i>Rainer Kanzleiter</i> Dank an Rainer Schröder.....	5
<i>Hans-Peter Haferkamp</i> Rainer Schröder als DDR-Forscher.....	7
<i>Jan Schröder</i> Juristische Methodenlehre in der DDR.....	13
<i>Inga Markovits</i> Drei Geschichten einer Fakultät. Ostdeutsche Juraprofessoren im Sozialismus	33
<i>Oliver Vossius</i> Landwirtschaftsanpassung und Sachenrechtsbereinigung. Härtetest für einen Berufsstand	51
<i>Ute Schneider</i> Zweierlei Erbe. Erbrecht in Deutschland. Überlegungen zu einer Verflechtungs- geschichte in Erinnerung an Rainer Schröder.....	77
<i>Moritz Vormbaum</i> Wirtschaftsstrafrecht in der DDR.....	93
<i>Uta Wiedenfels</i> Offene Vermögensfragen. Anspruch und Wirklichkeit.....	109

Jan Thiessen

Ein kurzes Vierteljahrhundert.

Erinnerungen an Rainer Schröder in Berlin 125

Autorenverzeichnis..... 147

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AgrarR	Agrarrecht
AktG	Aktiengesetz
Allg. Teil	Allgemeiner Teil
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AusglLeistG	Ausgleichsleistungsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgericht
BArch	Bundesarchiv
BB	Betriebs-Berater
bes.	besonders
BG	Bezirksgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Bl.	Blatt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BT-Plenarprotokoll	Bundestags-Plenarprotokoll
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christliche Demokratische Union
DASR	Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften
DB	Der Betrieb
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DDR-EErfG	DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz
DDR-StGB	Strafgesetzbuch der DDR
dens.	denselben
ders.	derselbe
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft

d.h.	das heißt
dies.	dieselbe
Diss. Jur.	juristische Dissertation
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DM/D-Mark	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
DStR	Deutsches Steuerrecht
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechtszeitschrift
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
Einf	Einführung
EinfG zum ArbGG-DDR	Einführungsgesetz zum Arbeitsgerichtsgesetz der DDR
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EntschG	Entschädigungsgesetz (Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen)
ErbbauRG	Erbbaurechtsgesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f./ff.	folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FGB	Familiengesetzbuch der DDR
FGG	Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit
Fn.	Fußnote
GBL.	Gesetzblatt
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Grundorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
hrsg. v.	herausgegeben von
HU/HUB	Humboldt-Universität zu Berlin
HV	Hauptversammlung
i.d.F.	in der Fassung
i.F.	im Folgenden
i.L.	in Liquidation

IM	Inoffizieller Mitarbeiter
i.S.d.	im Sinne des
JHS	Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPKK	Kreisparteikontrollkommission
LAnpG/LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz (Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik)
LG	Landgericht
LMU	Ludwigs-Maximilians-Universität München
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
m. Anm.	mit Anmerkung
masch.	maschinenschriftlich
m.E.	meines Erachtens
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MieterschutzG	Mieterschutzgesetz
ML	Marxismus-Leninismus
Mss. Diss.	Maschinenschriftliche Dissertation
m. weit. Nachw.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report
NL-BzAR	Neue Landwirtschaft – Briefe zum Agrarrecht
NotBZ	Zeitschrift für notarielle Beratungs- und Beurkundungspraxis
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch
OG	Oberstes Gericht der DDR
OGSt	Entscheidungen des Obersten Gerichts der DDR in Strafsachen
o.J.	ohne Jahr
OLG	Oberlandesgericht
PrHBG	Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen
RBl.	Regierungsblatt
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RiAG	Richter am Amtsgericht
Ri'inBGH	Richterin am Bundesgerichtshof
RM	Reichsmark
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West

Rspr.	Rechtsprechung
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RStPO	Reichsstrafprozessordnung
S.	Seite
s.	siehe
SA	Sturmabteilung
SachenRBERG	Sachenrechtsbereinigungsgesetz
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
sc.	scilicet
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
sog.	so genannte
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stasi	Staatssicherheitsdienst
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StUG	Stasi-Unterlagengesetz (Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik)
SuR	Staat und Recht
TV	Television
Tz.	Textziffer
u.a.	und andere/unter anderem
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UmwG	Umwandlungsgesetz
US	United States
v.	vom
VermG	Vermögensgesetz
VermRÄndG	Vermögensrechtsänderungsgesetz
VermRErgG	Vermögensrechtsergänzungsgesetz
vgl.	vergleiche
VIZ	Zeitschrift für Vermögens- und Immobilienrecht
VOBl.	Verordnungsblatt
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz (Gesetz über die Feststellung der Zueignung von ehemals volkseigenem Vermögen)
WoModSiG	Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz
z.B.	zum Beispiel
ZGB	Zivilgesetzbuch der DDR
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZK	Zentralkomitee
ZPO	Zivilprozessordnung

ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte – Germanistische Abteilung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZVOBl.	Zentralverordnungsblatt

Begrüßung

Christian Waldhoff

Sehr verehrte Angehörige von Rainer Schröder, sehr geehrte Referentinnen und Referenten des heutigen Tages, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fakultät, aus dem ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus, verehrte Vertreterinnen und Vertreter aus den Vereinigungen der Notare, meine sehr verehrten Damen und Herren,

als Dekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin darf ich Sie im Senatssaal unserer Universität herzlich begrüßen. Gutem akademischen Brauch folgend, haben wir uns heute hier zu einem Gedächtnissymposium zur Ehrung und zum Andenken an unseren vor einem Jahr so völlig unerwartet verstorbenen Fakultätskollegen Rainer Schröder versammelt. Sein so plötzlicher Tod hat allen einen Schock versetzt, eine Fakultät ohne Rainer Schröder schien niemandem so recht vorstellbar, die Lücke, die er hinterlassen hat, konnte noch nicht und kann in gewisser Weise auch niemals geschlossen werden. Im Umfeld der Beerdigung wurden die *Person* und das *Leben* Rainer Schröders gewürdigt – seine Fakultät und die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung würdigen heute den *Wissenschaftler* Rainer Schröder.

DDR: *Deutsche Diktatorische Rechtsgeschichten? Perspektiven auf die Rechtsgeschichte der DDR* lautet das Thema unseres Gedächtnissymposiums. Unter einer Fragestellung, welche die Forschungsinteressen Rainer Schröders mit der Fakultätsgeschichte verbindet, haben die beiden Schüler Rainer Schröders, Hans-Peter Haferkamp und Jan Thiessen, das wissenschaftliche Programm des heutigen Tages konzipiert. So kommt die Fakultätsgeschichte noch einmal ausdrücklich vor, aber auch notaraffine Themen oder solche, die mit Grund und Boden und damit auch mit Bauen zu tun haben.

Lassen Sie mich dies zum Anlass nehmen, kurz auf unsere Fakultät einzugehen, denn diese wurde in den beiden Diktaturen, die Rainer Schröder wissenschaftlich so faszinierten und denen er so viel rechtshistorische Aufmerksamkeit gewidmet hat, jeweils auf ganz unterschiedliche Weise gründlich ruiniert. In Gegenwart so zahlreicher Rechtshistoriker ist das vielleicht ein etwas gewagtes Unterfangen, aber unser Publikum ist ja doch aus ganz unterschiedlichen Gruppen zusammengesetzt, und es gehört nun einmal zu den Aufgaben eines Dekans, über die Institution, die er vertritt, zu berichten.

Von der Gründung der Berliner Universität 1810 gehörte ihr auch eine juristische Fakultät an. Neben der Theologie und der Medizin diente sie nicht nur der Pflege der entsprechenden Wissenschaft, sondern sollte auch Staatsdiener für das Land heranbilden. Sie war in der Gründungsphase dem durch Namen wie Wilhelm von Humboldt oder Friedrich Daniel Schleiermacher charakterisierten und für viele weitere Hochschulen beispielgebenden Reformprogramm (Breslau 1813, Bonn 1818, dann auch bis in die USA ausstrahlend) der Universität verpflichtet und durch den ‚Jungstar‘ Friedrich Carl von Savigny von Anfang an geprägt. Wie für die juristische Fakultät der – zunächst preußischen, dann deutschen – Hauptstadt kaum anders zu erwarten, teilte die Fakultät das Schicksal der geschichtlichen Umbrüche Deutschlands. Stets war sie mit den unterschiedlichen Herrschaftsformen mehr oder weniger stark verbunden. Unter Friedrich Wilhelm IV. gehörten der Zivilrechtler Savigny und der Staatsrechtler Friedrich Julius Stahl zu den (konservativen) Stützen der preußischen Monarchie; im deutschen Kaiserreich war Rudolf von Gneist ein geschätzter Verwaltungsfachmann mit großem praktischem Einfluss; verschiedene Kirchenrechtler flankierten den sogenannten Kulturkampf im Sinne des preußischen Obrigkeitsstaates; in der Weimarer Zeit repräsentierte etwa Heinrich Triepel den Mainstream des Staatsrechts. Stets waren jedoch auch Kontrapunkte präsent: Otto von Gierke mit seiner genossenschaftlichen Staatsauffassung als Gegenspieler zur Hauptsichtweise im Kaiserreich, Hugo Preuß oder Gerhard Anschütz als liberale und für demokratische Herrschaftslegitimation offene Staatsrechtler in der Weimarer Republik, Franz von Liszt oder Ernst Rabel als ausgesprochene Internationalisten in einem noch lange national-zentrierten Umfeld.

Bis 1933 kann die Juristische Fakultät der Berliner Universität als führend in Deutschland bezeichnet werden. Ein Ruf nach Berlin stellte den Abschluss einer erfolgreichen wissenschaftlichen Karriere dar. Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten wurde die Fakultät planmäßig der herrschenden Ideologie, ganz überwiegend mit entsprechenden Niveauverlusten, angepasst. Herausragende und verdiente Kollegen wurden aus rassistischen und politischen Gründen entfernt (Fritz Schulz, Ernst Rabel, Rudolf Smend, Martin Wolff, James Goldschmidt und andere mehr), Parteigänger des neuen Regimes stattdessen installiert. Eine so herausragende Persönlichkeit wie Rudolf Smend musste einem SS-Juristen wie Reinhard Höhn Platz machen. Der ehemalige, trotz aller unvermeidlichen Regimenähe, Glanz der Fakultät hatte sich in machtpolitische Anbiederung gewandelt. Nach dem totalen Zusammenbruch Deutschlands 1945 okkupierte die sowjetische Besatzung Universität wie Fakultät rasch. Die Gründung der Freien Universität Berlin im Westteil der besetzten Stadt war eine der folgerichtigen Reaktionen auf diese Entwicklung. Zahlreiche Professoren verließen Universität wie Fakultät,

da freies wissenschaftliches Arbeiten – zumindest in einem so staatsnahen Fach wie der Rechtswissenschaft – zunehmend schwieriger wurde.

Die Juristische Fakultät versucht nach zweimaliger „Gleichschaltung“, seit der Wiedervereinigung 1990 an alte Zeiten großen Erfolges und großen Ansehens anzuknüpfen. Sie umfasst heute rund fünfundzwanzig Professuren bei rund 3.000 Studierenden. Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin besitzt nicht nur den höchsten Anteil an Frauen unter den Lehrenden, sie ist vermutlich – genau messen kann man das nicht – auch die international am stärksten ausgerichtete und vernetzte juristische Fakultät in Deutschland, die sowohl auf den Grundlagenbezug des Rechts als auch auf einen interdisziplinären Zugang zu ihren Forschungsgegenständen besonderen Wert legt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein ausdrücklicher Dank gilt den beiden Schülern Rainer Schröders, Hans-Peter Haferkamp aus Köln und Jan Thiessen aus Tübingen, die das wissenschaftliche Programm konzipiert und die Referentinnen und Referenten angeworben haben. Ich finde das Programm ausgesprochen geglückt, vereinigt es doch verschiedene der so vielfältigen Interessen- und Arbeitsgebiete Rainer Schröders unter einem Leitgedanken, der wiederum auf ein noch nicht bewältigtes Forschungsfeld hinweist und dieses mit der Institution verbindet, der er so lange gedient hat. Unser besonderer Dank gilt zudem der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung, ohne deren großzügige Unterstützung dieses Symposium heute nicht stattfinden könnte. Lassen Sie mich dies zum Anlass nehmen, ganz generell die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der Fakultät und den Notarinnen und Notaren, die zu den Markenkernen der Fakultät gehört, zu würdigen. Wir sind sehr froh und dankbar, dass das so gut funktioniert und profitieren davon stark!

Ich darf nun das Wort an Herrn Professor Kanzleiter übergeben, der für die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung ein Grußwort sprechen wird.

Dank an Rainer Schröder

Rainer Kanzleiter

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung freut sich, dass sie zum heutigen Symposium beitragen kann. Damit möchte sie ihre Dankbarkeit gegenüber Rainer Schröder ausdrücken. Die Notarrechtliche Vereinigung ist zusammen mit der Notarkammer Berlin und der Notarkammer Brandenburg Partner des Forschungsinstituts für Notarrecht der Humboldt-Universität. Und Rainer Schröder war seit Errichtung des Forschungsinstituts vor dreizehn Jahren dessen geschäftsführender Vorstand. „Geschäftsführender Vorstand“ ist eine rechtlich präzise Funktion. Wenn man noch präziser die Realität definieren möchte, kann man einfach sagen: Er war der Kopf und die Seele des Instituts. Er war ein begnadeter Motivator. Er konnte jeden – Studenten, Mitarbeiter, Kollegen, Referenten und Teilnehmer von Kolloquien und Tagungen – für die Sache begeistern, um die es ging. Deshalb muss es eine Freude gewesen sein, für ihn und mit ihm zu arbeiten, auch, oder gerade, weil er Ansprüche an seine Mitarbeiter stellte. So konnte man sich gemeinsam über die Ergebnisse der Arbeit freuen. An dieser Stelle möchte ich der Geschäftsführerin des Instituts, Frau Dr. Klopsch, für ihre Mühe bei der Vorbereitung der heutigen Tagung danken.

Rainer Schröder war ein liebenswürdiger, phantasievoller, an vielem Interessierter und deshalb interessanter Mensch, optimistisch, fröhlich und humorvoll, bereit, auch den heiteren Aspekt eines Themas aufzudecken. Deshalb war es immer eine Freude, mit ihm zusammen zu sein, am Abend gerne auch beim Wein. Sein Arbeitsgebiet bietet gerade in den letzten Jahrzehnten Themen, die nicht nur den Rechtshistoriker interessieren. Deshalb freuen wir uns jetzt auf die Beiträge seiner Freunde und Schüler.

Rainer Schröder als DDR-Forscher*

Hans-Peter Haferkamp

„Dit war allet janz anders!“ Christel Altenkirch, bereits zu DDR-Zeiten Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität, wurde 1993 beim Wechsel nach Berlin von Rainer Schröder als Mitarbeiterin übernommen. Und sie ließ es sich nicht nehmen, ihren neuen Chef beständig daran zu erinnern, dass sein Blick auf die DDR falsch sei. „Dit war allet janz anders“ wurde in der Folgezeit zum Leitspruch für alles, was uns damals aus Bayreuth an die Humboldt-Universität wechselnde West-Rechtshistorikern im Umgang mit dem Erbe der DDR entgegentrat. Am Anfang begegneten wir dem Satz mit Ironie, da wir überall Apologetik und verdrängende Nostalgie der ehemaligen DDR-Bürger vermuteten und natürlich auch oft fanden. Am Ende unserer Forschungen zur DDR gebrauchten wir diesen Satz manchmal selbst, um Westkollegen das Rechtssystem der DDR zu erklären.

Als Rainer Schröder 1993 nach Berlin wechselte, war er bereits intensiv mit einem von der DFG geförderten Forschungsprojekt zur Zivilrechtswirklichkeit der DDR beschäftigt. Er hatte es 1992 vor dem Frankfurter Max-Planck-Institut vorgestellt.¹ Seine Rede dort begann mit: „Systemvergleiche liegen in der Luft. Zwei totalitäre Regimes sind gescheitert“. Die DDR interessierte Schröder damals aus der Perspektive des Systemvergleichs mit dem Nationalsozialismus.² Totalitarismus- und Diktaturkonzepte waren der theoretische Reflexionsrahmen.

* Um Fußnoten ergänzter Vortrag, gehalten auf dem Gedächtnissymposium für Rainer Schröder am 3. Februar 2017 in Berlin. Die Vortragsform wurde beibehalten. Für biografische Ergänzungen verweise ich auf: *Hans-Peter Haferkamp*, Rainer Schröder (22.11.1947–17.01.2016), mit einem Verzeichnis seiner rechtshistorischen Schriften, in: ZRG GA 134 (2017), 577 ff.

¹ Vgl. *Rainer Schröder*, Zivilrechtsprechung in der DDR während der Geltung des BGB. Vorüberlegungen zu einem Forschungsprojekt mit vergleichender Betrachtung des Zivilrechts im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, in: Heinz Mohnhaupt/Dieter Simon (Hrsg.), Vorträge zur Justizforschung. Geschichte und Theorie, Band 2, 1993, S. 527 ff.

² *Rainer Schröder*, Das ZGB der DDR von 1976, verglichen mit dem Entwurf des Volksgesetzbuchs der Nationalsozialisten von 1942. Überlegungen zum Versuch eines Strukturvergleichs, in: Jörn Eckert/Hans Hattenhauer (Hrsg.), Das Zivilgesetzbuch der

Schröder fragte, welchen Beitrag das Zivilrecht für die Stabilisierung solcher Systeme leistete, indem es, jenseits der „Terror- und Unterdrückungsmaßnahmen“³, einen Bereich von „Normalität“ schuf. Er hatte diese Perspektive, die er nun auf die DDR übertrug, in Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus entwickelt. Seit Schröder 1985 begonnen hatte, sich mit dem Nationalsozialismus zu beschäftigen, hatte ihn die Rechtswirklichkeit mehr interessiert als das *law in the books*.⁴ Typisch für ihn war ein Satz wie: „Der Prozesserverfolg ist für die Parteien entscheidend, nicht die Dogmatik des Zivilrechts.“⁵ 1988 legte er seine vielbeachtete Studie zur Judikatur des OLG Celle vor, in der er unveröffentlichte Urteilsreihen quantitativ und qualitativ auswertete. Alltag und Normalität in der Judikatur interessierten ihn, der oft mit dem Konzept des Doppelstaates von Ernst Fraenkel argumentierte, deshalb, weil das Regime hier signalisierte, dass alles weiter seinen gewohnten, justizförmigen Gang ging.⁶ Als die Mauer fiel, schien es naheliegend, seine Forschungen zu diesem Gebiet vergleichend für die DDR-Forschung zu nutzen. Bei dem stets politischen Rechtshistoriker Schröder wurde diese Neuausrichtung seiner Forschungen auf die DDR auch durch den Wunsch gefördert, eine Diktatur aufzuarbeiten, bevor alle Täter gestorben waren. Schröder war gerade zu Beginn der 1990er Jahre sicher auch vom Ziel geprägt, nicht den Fehler zu wiederholen, den die Bundesrepublik nach 1945 begangen hatte, indem sie die NS-Täter meist strafflos in die Nachkriegsgesellschaft integrierte.⁷ Die Frage, inwieweit die DDR ein Unrechtsstaat war, trieb ihn dabei um. Und das bedeutete, dass er anklagte, etwa in seinem Beitrag „Ein Richter, die Stasi und das Verständnis von sozialistischer Gesetzmäßigkeit“⁸ aus dem Jahr 1995.

Damit passte er nur auf den ersten Blick gut in die Anfangsphase der rechtshistorischen Beschäftigung mit der DDR. Natürlich waren diese Jahre

DDR vom 19. Juni 1975. Rechtswissenschaftliches Kolloquium an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam, 1995, S. 31 ff.

³ Schröder (Fn. 1), S. 530.

⁴ Rainer Schröder, Zur Rechtsgeschäftslehre in nationalsozialistischer Zeit, in: Peter Salje (Hrsg.), Recht und Unrecht im Nationalsozialismus, 1985, S. 8 ff.

⁵ Rainer Schröder, Zivilrechtskultur der DDR, Band 4: Vom Inkasso- zum Feierabendprozess. Der DDR-Zivilprozess, 2007, S. 2.

⁶ Rainer Schröder, „... aber im Zivilrecht sind die Richter standhaft geblieben!“ Die Urteile des OLG Celle aus dem Dritten Reich, Baden-Baden 1988.

⁷ Vgl. Rainer Schröder, Die Bewältigung des Dritten Reiches durch die Rechtsgeschichte, in: Heinz Mohnhaupt (Hrsg.), Rechtsgeschichte in den beiden deutschen Staaten (1988–1990). Beispiele, Parallelen, Positionen, 1991, S. 604 ff.

⁸ Rainer Schröder, in: Meinhard Heinze/Jochem Schmitt (Hrsg.), Festschrift für Wolfgang Gitter zum 65. Geburtstag am 30. Mai 1995, 1995, S. 875 ff.

von den teilweise hochpolemischen Debatten um den Unrechtsgehalt des DDR-Rechtssystems geprägt und auch Schröders – für die sich antifaschistisch definierenden ehemaligen DDR-Bürger sicher verletzender – Vergleich mit dem Nationalsozialismus fand sich oft. Dennoch ging Schröder eigene Wege. Schon die Wahl des Zivilrechts als Forschungsgegenstand war gerade in dieser Debatte ungewöhnlich, waren doch Strafrecht und Staatsrecht scheinbar weit geeigneter um Unrecht anzuprangern. Abgrenzend wirkte aber auch – bei allen persönlichen Kontakten, die sich natürlich ergaben – die Distanz, die Schröder gerade auch in Berlin zu den in der DDR Beteiligten hielt. Anders als etwa Dieter Simon oder Hans Hattenhauer suchte er nie den Schulterchluss mit Forschern aus der DDR, um gemeinsam die DDR-Geschichte zu erforschen. Sein methodisches Selbstverständnis setzte Distanz zum Forschungsgegenstand voraus. Für ihn waren die in der DDR Beteiligten Informationsquelle, nicht Forschungspartner. Er blieb damit formal Beobachter, oft genug war er aber auch Ankläger. Damit forderte er im Berlin der Nachwendezeit seine Fakultät heraus. Er widersprach der großen Zahl der Fakultätskollegen, die zugunsten eines integrierenden Umgangs mit den verbliebenen DDR-Forschern die Vergangenheit zunächst ruhen lassen wollte. Dies führte zum Konflikt, als die Fakultät den Abdruck seiner kritischen Geschichte der Fakultät in der DDR-Zeit im Studienführer verweigerte.⁹ Dass auch Fakultätsmitglieder, die zuvor vehement die verschleppte Aufarbeitung des Nationalsozialismus kritisiert hatten, nun den versöhnlichen Neuanfang propagierten, hat ihn überrascht und persönlich getroffen.

Das Projekt zur *Zivilrechtskultur des DDR*, wie es nun endgültig hieß, lief inzwischen, Mitte der neunziger Jahre, auf vollen Touren. Eine Schar von Juristen, Historikern, Soziologen und eine gleichbleibend große Zahl von Doktoranden forschte mehr als ein Jahrzehnt zum Zivilrecht in der DDR. Es wurden etwa 10.000 Akten gesichtet und etwa 5.000 Prozessakten statistisch ausgewertet. Begleitet wurde diese Archivarbeit von Untersuchungen zu Einzelfragen, die in den Jahren 1999 und 2000 zunächst in zwei Sammelbänden veröffentlicht wurden.¹⁰ Der dritte Band des Projekts brachte dann 2001 Zeitzeugeninterviews mit DDR-Juristen und DDR-Bürgern über die Zivilrechtswirklichkeit in der DDR.¹¹ Die vielen Fragen, die im Projekt zu einer Vertiefung einluden, wurden in 20 parallel erarbeiteten Dissertationen

⁹ Vgl. Rainer Schröder/Fred Bär, Zur Geschichte der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, in: KJ 1996, 464 (Nachbemerkung).

¹⁰ Rainer Schröder (Hrsg.), *Zivilrechtskultur der DDR*, Band 1, 1999; Band 2, 2000.

¹¹ Rainer Schröder (Hrsg.), *Zivilrechtskultur der DDR*, Band 3, 2001.

genauer untersucht.¹² Das Spektrum der Fragen war in diesen Dissertationen denkbar weit. Es ging um die Juristenausbildung, den Zivilprozess und die Zwangsvollstreckung, um Fragen des materiellen Zivilrechts, um das Eingabewesen und das geplante Staatshaftungsgesetz sowie um die richterliche Methode des Obersten Gerichts, daneben um Biografisches, wie die Arbeit zu Friedrich Karl Kaul, und immer wieder auch um besondere Verfolgtengruppen, wie die Zeugen Jehovas, sogenannte Asoziale und DDR-Heimkinder. Auf den unvergesslichen Doktorandenseminaren in Egsdorf wurde damals bis tief in die Nacht über die DDR diskutiert.

¹² *Stefan Gerber*, Zur Ausbildung der Diplomjuristen an der Hochschule des MfS (Juristische Hochschule Potsdam), 2000; *Kristina Graf*, Das Vermögensgesetz und das Neubauerneigentum. Annäherung an ein fremdes Recht, 2004; *Guido Harder*, Das verliehene Nutzungsrecht – Herausbildung und Entwicklung eines Rechtsinstituts des DDR-Bodenrechts, 1998; *Sebastian Hoefling*, Vom Tropfen sozialen Öls zum Hebel des Fortschritts. Die Entstehung der Arbeitsrechtswissenschaft und ihre Entwicklung in den zwei deutschen Diktaturen im Spiegel der Promotionen der Berliner Universität Unter den Linden, Berlin 2014; *Annett Kästner*, Eingaben im Zivilrecht der DDR. Eine Untersuchung von Eingaben zu miethrechtlichen Ansprüchen aus den Jahren 1986 und 1987, 2006; *Verena Knauf*, Die Zivilentscheidungen des Obersten Gerichts der DDR von 1950–1958: Veröffentlichungspraxis und Begründungskultur, 2007; *Anne-Luise Riedel-Krekel*, Die Rehabilitierung von DDR-Heimkindern nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, 2014; *Dietmar Kurze*, Sozialistische Betriebe und Institutionen als Verklagte im DDR-Zivilprozess, 2005; *Christina Masuch*, Doppelstaat DDR. Eine Untersuchung anhand der Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas in der SBZ/DDR 1945–1990, 2009; *Stefan Middendorf*, Recht auf Arbeit in der DDR: Von den theoretischen Grundlagen bis zu den Berufsverboten für Ausreisewillige, 2000; *Johannes Mierau*, Die juristischen Abschluss- und Diplomprüfungen in der SBZ/DDR. Ein Einblick in die Juristenausbildung im Sozialismus, 2001; *Marcus Mollnau*, Die Bodenrechtsentwicklung in der SBZ/DDR anhand der Akten des zentralen Parteiarchivs der SED, 200; *Torsten Reich*, Die Erforschung der objektiven Wahrheit. Zivilprozessualer Wandel in der DDR, 2004; *Annette Roskopf*, Friedrich Karl Kaul – Anwalt im geteilten Deutschland (1906–1981), 2002; *Ulrike Seifert*, Gesundheit staatlich verordnet. Das Arzt-Patienten-Verhältnis im Spiegel sozialistischen Zivilrechtsdenkens in der DDR, 2009; *Thomas Thaletner*, Die Zwangsvollstreckung in der DDR, 2003; *Petra Thiemrodt*, Die Entstehung des Staatshaftungsgesetzes der DDR. Eine Untersuchung auf der Grundlage von Materialien der DDR-Gesetzgebungsorgane mit zeitgeschichtlichen Bezügen, 2005; *Matthias Voigt*, Staats- und rechtswissenschaftliche Forschungsplanung zwischen II. und III. Sozialistischer Hochschulreform. Anspruch und Wirklichkeit am Beispiel der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, 2013; *Marion Wilhelm*, Wir sind Kinder unserer Zeit: Qualitative Analyse narrativer Interviews von Justizjuristen der DDR, 2002; *Joachim Windmüller*, Ohne Zwang kann der Humanismus nicht existieren... – „Asoziale“ in der DDR, 2006.